

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

73 (27.3.1873)

Deutschland.

Berlin, 23. März. (Röln. Z.) Die Mehrzahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist noch am Freitag in die Heimath gereist. Das Präsidium war zur Beglückwünschung des Kaisers, wie solche auch Seitens des Herrenhauses und des Reichstages erfolgt ist, gestern noch hier verblieben. Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses werden voraussichtlich erst in der zweiten Maiwoche wieder aufgenommen werden, d. h. zu einer Zeit, bis wohin die hauptsächlichsten Arbeiten des Reichstages ihre Erledigung gefunden haben möchten. Präsident v. Forckenbeck verbleibt bis zum Schluß der Session in seiner jetzigen Stellung und wird erst in der nächsten seinen Platz im Herrenhause einnehmen. — Einer der wichtigsten Gegenstände, welche das Abgeordnetenhause noch zu erledigen hat, ist die Eisenbahn-Anleihe von 120 Millionen Thlr. Man darf annehmen, daß, wenn dieser Gegenstand zur Berathung kommt, ein neuer Handelsminister die Vertretung des Gesetzes übernehmen wird. Auch eine andere Personalveränderung im Ministerium steht in der That bevor. Graf Kdünigsmark denkt an seinen Rücktritt; Gesundheitsrücksichten sollen allein für diesen Entschluß maßgebend sein. Es heißt, der Graf werde nur bis zur Ernennung eines Nachfolgers auf seinem Posten bleiben. — In der Reichstags-Kommission zur Berathung des Pressegesetz-Antrags hat der Vorsitzende, Abgeordnete Dr. Böll, den Abg. Dr. Wiedemann zum Referenten und den Abg. v. Hellborn zum Korreferenten ernannt. — Die Minister der Bundesstaaten, welche stimmungsführende Mitglieder ihrer Regierungen im Bundesrathe sind, haben sich jetzt sämmtlich in Berlin eingefunden, und es steht nunmehr noch demnächst der Beginn der Berathungen über die Justizgesetzgebung in Aussicht.

|| Berlin, 24. März. Sitzung des Reichstages. Zu dem, was der Telegraph über diese Sitzung gebracht hat, ist noch nachzutragen:

Die heutige Sitzung, vom Präsidenten Simpson um 12 1/4 Uhr eröffnet, findet bei stark beschämtem Hause und dichtgefüllten Tribünen statt. Am Tische des Bundesraths saßen Bismarck, Delbrück, v. Rittmeyer, Füllsteiner, v. Stosch, v. Kamecke u. A. m. Der Präsident theilt mit, daß der Kaiser die Glückwünsche des Reichstages entgegengenommen und das Präsidium beauftragt habe, demselben seinen Dank auszusprechen. Prinz Wilhelm von Baden theilt in einem Schreiben seine Beförderung zum General der Infanterie mit und gibt dem Reichstag die Entscheidung darüber anheim, ob sein Mandat in Folge dessen erloschen sei; einen Gehalt, wie er bemerkt, bezieht er nicht. Das bezügliche Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission. — Das Haus wendet sich darauf zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Abg. Petersen vermischt in der Vorlage eine genaue Angabe darüber, wer von den Beamten zu den Reichsbeamten zu zählen und ob dieses Gesetz auch auf die elsass-lothringischen Beamten Anwendung finde. Staatsminister Delbrück erwidert, daß schon der § 1 des Gesetzes klar ausgespreche, daß dasselbe auf die elsass-lothringischen Beamten keine Anwendung finde. Bekanntlich bestehen zwischen den Beschlüssen des Reichstages und dem vorliegenden Entwurf nur in zwei Punkten erhebliche Differenzen, § 19 bildet einen derselben. Der Bundesrat hat im § 19 die Bestimmungen aufgenommen, daß bezüglich der Steuerpflichtigkeit des Dienstverdienens, der Wartegelder und Pensionen der Reichsbeamten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen sollen, welche an deren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind. — Der Reichstag hatte diese Bestimmung getrichen. Abg. Wagner (Altenburg) schlägt in einem Amendement vor, den früheren Beschluß des Reichstages aufrecht zu erhalten. Es sei, wie der Antragsteller ausführt, das Oidium des Privilegiums, welches man durch Beilegung der Bestimmungen von den Reichsbeamten fernhalten wolle.

Fürst Bismarck: Es handle sich nicht darum, den Reichsbeamten ein Privilegium zu gewähren, sondern sie den Landesbeamten gleichzustellen. Zugleich widerspreche die Forderung des Reichstages dem Art. 3 der Reichsverfassung, welcher bestimme, daß für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat bestimme mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei. Er sei der energichste Vertreter dieser Ansicht im Bundesrathe gewesen und ihn leitete das Motiv, daß man den Schein der Territorialität bei den Reichsbeamten vermeiden, daß man dem Partikularismus nicht den Vorwand geben müsse, die Reichsbeamten als Ausländer zu betrachten. Von demselben Gesichtspunkte, den der Reichskanzler so eben aufgestellt, komme er zu dem Entschlusse, den Antrag anzunehmen. Abg. Laake: Der Widerstand sei, wenn die Zeitungen richtig berichtet, ausschließlich von der preussischen Regierung ausgegangen. Die Hinweisung auf Art. 3 der Verfassung sei nur ein Vorwand, denn dieser beziehe sich nur auf Privatrechte, keineswegs aber auf den Robur der Besteuerung. Fürst Bismarck: Der Redner habe seine Argumentation auf falsche Voraussetzungen begründet. Die preussische Regierung sei in ihrer Mehrheit für den Reichstags-Beschluß gewesen; er jedoch habe sich als Reichskanzler demselben widersetzt. (Rufe: Hört! hört!) So lange die preussischen Privilegien beständen, so lange könne er nicht zugeben, daß die andern Beamten schlechter gestellt werden. Abg. Dr. Reichensperger: Die vorliegende Frage habe für ihn nicht die Tragweite, wie für den Abg. Laake. Er stimme deshalb für die Annahme des § 19, da das Zustandekommen des Gesetzes für ihn von ungleich größerem Interesse sei, als die Aufrechterhaltung des früheren Reichstags-Beschlusses. Abg. Meißner: Eine sachliche Differenz zwischen dem Reichstags und dem Bundesrathe bestehe eigentlich nicht mehr. Es habe sich Alles in eine Interpretation des Art. 3 aufgelöst, der sich nur auf Privatrechte beziehe. Er glaube, daß, wenn der Reichstag mit großer Majorität auspreche, die Ansicht des Bundesraths sei eine irrige, man

trotz der entgegenstehenden Ansicht, die heute noch bestehe, zu einer Verkündigung kommen werde. Fürst Bismarck erklärt sich bereit, für den Fortfall des Privilegiums innerhalb des preussischen Ministeriums zu wirken. Er könne nur nicht zugeben, daß die Reichsbeamten schlechter als die preussischen Beamten gestellt werden. Die Diskussion wird geschlossen und nach Ablehnung des Amendements Wagner § 19 unverändert angenommen.

Der zweite Differenzpunkt ist § 25, welcher von den Staatsbeamten handelt, welche mit Wartegeld zur Disposition gestellt werden dürfen. Die Regierungsvorlage will entgegen dem früheren Reichstags-Beschlusse in diese Kategorie der Beamten auch die Räte im auswärtigen Amt mit einbezogen wissen. Abg. Windthorst (Weppen) beantragt, nur diejenigen vortragenden Räte, welche nach Erlaß des vorliegenden Gesetzes ange stellt sind, sollen den Bestimmungen desselben unterworfen werden. Fürst Bismarck scheidet in der Annahme dieses Amendements eine Hinausschiebung der Wirkungen des Gesetzes auf lange Zeit. Dem Antragsteller ist nur nachzugeben, daß er es mit seinen Rechtsanschauungen nicht vereinbaren kann, daß Männer, die unter ganz andern Bedingungen in's Amt getreten sind, in eine unglückliche Stellung gebracht werden.

Fürst Bismarck entgegnet, daß die finanzielle Einbuße eine sehr geringe sei. Ihm liege auch daran, die beiden Kategorien von Beamten im auswärtigen Amt, die Ministerialräthe, die nie ins Ausland kämen, und die Gesandten, die eher zu viel ins Ausland kämen, zu vereinigen, so daß der Ministerialrath die erste Etappe für den Gesandten und Vorgesandter werde. Dies könne er aber nur mit Hilfe der gesetzlichen Bestimmung. — Nachdem noch Graf Bethusy vorgeschoben, daß das private Recht des Beamten, das Hr. Windthorst vertheidige, durchaus vor dem Interesse des Staats zurücktreten müsse, wird die Diskussion geschlossen und der Paragrah mit Ablehnung des Windthorst'schen Antrags unverändert angenommen; desgleichen der übrige Theil des Gesetzes mit einer unbedeutenden, vom Abg. Schwanerz e beantragten Modification des § 74.

Es folgt das Schreiben des Reichskanzlers bezüglich der beiden mit Frankreich abgeschlossenen Konventionen und die Konventionen selbst. Abg. v. Hammer leitete aus der schleunigen Abtragung der Kriegsschuld die Folgerung, daß man keine unerschwingliche, nicht einmal eine ungebührliche Last Frankreich auferlegt habe. Freilich sei die Naturalliquidation nicht so schnell abgemacht, wie die Finanzliquidation. Frankreich könne, wie Redner in längerem Vortrage nachweist, im Laufe eines Jahres nicht mehr bezahlen, wie Deutschland an Eisenminen besitze. Ein zu starkes Ankaufen von Zahlungsmitteln habe im Innern Deutschlands Geldentwertung und Förderung des Schwindels zur Folge. Redner warnt deshalb Reichstag und Regierung vor einem zu starken Angebot von Kapital und vor Beschränkung des Ankaufs allein auf inländische Papiere. Unverkennbare Zeichen einer herannahenden Krise seien vorhanden. Graf Rittberg wüßte alle auf die Milliardenzahlung bezüglichen Gesetze einseitlich von einer Kommission beraten. Abg. Richter hält diese kommissarische Berathung für die vorliegende Konvention für unzulässig. Er fragt an, was es mit dem Gerüchte für eine Bewandniß habe, daß aus den verzinlich angelegten französischen Verpflegungsgeldern eine zweite und dritte Garnitur einer Dotation von Heerführern entnommen sei, und rügt ferner, daß das Reichskanzleramt noch kein Gesetz über die Verteilung der Kriegskosten-Entscheidungsgebühren an die Einzelstaaten ausgearbeitet habe. Staatsminister Delbrück erwidert, daß die Einnahmen von den Zinsen in den Rechnungen noch nicht figurirten, weil der Abschluß noch nicht erfolgt sei. Das Dotationskapital sei nicht zinsbar angelegt. Abg. Laake will der Regierung wegen der Finanzoperationen, die sie in der gegenwärtigen Nothlage vorgenommen, gern die Verantwortlichkeit erlassen. Er wünscht im Uebrigen, daß man bei der Besprechung der Konventionen nicht bloß die geschäftliche Seite in's Auge fasse. Die Reichsregierung habe bei der schwierigen Frage eine solche Geschäftlichkeit an den Tag gelegt, wodurch sie die Interessen des eigenen Landes bis in's Einzelste wahrgenommen, und auch eine Verbesserung der Beziehungen der beiderseitigen Länder herbeigeführt habe, daß man dem Feinde der Reichsgeschäfte eine offene Anerkennung dafür aussprechen müsse. (Lebhaftes Bravo.) Abg. Richter, der mit dem Vorredner in dem zuletzt Gesagten vollständig übereinstimmt, will nur konstatiren, daß seine Behauptung von den Dotationen der Heerführer nicht widerlegt sei. Fürst Bismarck erklärt, von außer-gesetzlichen Dotationen nichts zu wissen. Die Diskussion ist geschlossen. Der Präsident konstatiert, daß der Reichstag mit hoher Befriedigung von den Konventionen Kenntniß genommen. Fürst Bismarck: Es sei die Anerkennung für ihn ein Sporn, eine Arznei gegenüber den Kräften, mit denen er kämpfe, wenn er seinen Dienst thue. Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Antrag Schultze auf Diktanzahlung an die Reichstags-Mitglieder. Ueberblick der vom Bundesrathe gefassten Beschlüsse u. s. w.

Schweiz.

Neuenburg, 23. März. Die Zustimmungsadresse des Großen Rathes an den Bundesrathe lautet also:

Der Große Rath von Neuenburg, in außerordentlicher Session zur Entwicklung der religiösen Freiheiten versammelt, glaubt das Organ des neuenburgischen Volkes zu sein, wenn er Ihnen dankt für die Festigkeit, mit welcher Sie so eben die Rechte der nationalen Souveränität gegen das Treiben des Ultramontanismus gewahrt haben. Sie haben begriffen, daß dieser Feind der Schweiz seit Jahrhunderten von neuem deren innern Frieden bedroht und Sie haben in Ihrem Patriotismus wie in den Traditionen unserer alten Geschichte die wirksamsten Mittel gefunden, um die Uebergriffe einer fremden, allen unsern Freiheiten feindlich gesinnten Macht zurückzuweisen. Die freisinnige Schweiz steht hinter Ihnen, und Neuenburg fühlt zu gut den Werth der politischen und religiösen Unabhängigkeit, um sich nicht den Widerstand anzuftellen, indem es Ihnen seine lebhafteste Anerkennung ausdrückt für Alles, was Sie bereits gethan, und sein Vertrauen in Alles, was Sie noch zu thun berufen sein sollten zum Zweck der Wahrung der heiligsten Interessen des schweizerischen Vaterlandes.

Frankreich.

Paris, 24. März. Die republikanische Linke nahm in ihrer gestrigen Sitzung zur Kenntniß, daß ihrem Sekretär, Hrn. Sabi Carnot, von Seite der Redaktion des „Siccle“ die von diesem Blatte in ganz Frankreich aufgebrauchten Petitionen zu Gunsten der sofortigen Auflösung der Nationalversammlung mit einer Gesamtzahl von 192,205 Unterschriften behufs Uebermittlung an die Kammer zugegangen seien. Die Partei beschloß, diese Petitionen gruppenweise durch die Abgeordneten der entsprechenden Departements überreichen zu lassen. Hr. Gambetta hatte für seinen Theil Petitionen mit etwas über 90,000 Unterschriften bereits übergeben. Die von andern radikalen Abgeordneten eingereichten Petitionen mochten alle zusammen nicht mehr als ebensoviele Unterschriften tragen, so daß die ganze, so geräuschvoll eingeleitete Bewegung Alles in Allem auf keine 400,000 Beitrittsklärungen hinausläuft. Weiter beschloß die Versammlung noch, im Einverständnisse mit der Budgetkommission die der Stadt Paris zu bewilligende Kriegsentwädigung auf 140 Millionen und jene der Departements auf 100 Millionen zu fixiren, in Sachen der Vendomesäule aber zu beantragen, daß dieselbe auf ihrem Gipfel nicht die Statue Napoleons, sondern die eines französischen Kriegers tragen solle.

Das „Journ. officiel“ meldet, daß der König von Portugal dem Präsidenten der französischen Republik das Großkreuz des St. Jakobsordens verliehen habe, eines für Verdienste auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften bestimmten Ordens, und daß der portugiesische Gesandte, Graf Seijas dem Hrn. Thiers die Insignien des Ordens und das Diplom überreicht hat.

Gestern Vormittag empfing Hr. Thiers die Maires der sämmtlichen Arrondissements von Paris, die ihm zur glücklichen Durchführung des nationalen Befreiungswerks zu gratuliren kamen. Er hatte den Minister des Aeußern an seiner Seite und sagte zu der Deputation: „Meine Herren! Beglückwünsche Sie vor Allem diesen meinen theueren Freund und trefflichen Mitarbeiter; Niemand hat besseren Anspruch auf Ihre Dankbarkeit, als er.“ Die Deputation ließ sich das nicht zweimal sagen und Einer der Maires fragte Hrn. v. Remusat auf den Kopf, ob er nicht in der bevorstehenden Pariser Abgeordnetenwahl seine Kandidatur stellen möchte. Hr. v. Remusat ist bekanntlich der einzige Minister, welcher noch nicht der Nationalversammlung angehört. Er erklärte sehr geschmeichelt, daß er in einer so wichtigen Sache erst den Rath des Hrn. Thiers einholen möchte; nach einer kurzen Besprechung mit dem Präsidenten gab er dann einen definitiv bejahenden Bescheid. Hr. Karl v. Remusat ist also der Kandidat der konservativ-republikanischen Partei in der nächsten Abgeordnetenwahl von Paris; als radikaler Kandidat soll ihm, wie bisher verlautet, Hr. Ledru-Rollin gegenüberstehen.

Des Mittags erschien Hr. Thiers in dem Konzert des Pariser Konservatoriums. Bei seinem Eintritt erhob sich Publikum und Orchester und brach in die Rufe aus: „Es lebe Thiers! Es lebe die französische Republik!“ Der Präsident hatte sich für dieses Konzert die A-dur-Symphonie von Beethoven, sein Lieblingswerk, ausgesuchen und schien an der glänzenden Ausführung dieses Werkes großes Gefallen zu finden. Im Konzertsaale bemerkte man den Grafen und die Gräfin von Paris mit dem von ihnen unzertrennlichen Vostschafter Oesterreichs, die Herzoge von Anmale und Montpensier, die Minister des Kriegs und des Unterrichts u. A. Als Hr. Thiers das Konservatorium verließ, wurde er auf der Straße von einem zahlreichen Publikum mit sympathischen Rufen empfangen.

May hat das Gerücht verbreitet, daß der Präsident der Republik einigen Abgeordneten des rechten Centrum gegenüber das Versprechen eingegangen wäre, seinerseits keine Anregung zu geben, daß die Nationalversammlung vor dem Frühjahr 1874 aufgelöst würde. Von anderer Seite hat man erzählt, daß Hr. Thiers in einem Gespräch mit Hrn. v. Castellane den 15. Oktbr. als das Datum der allgemeinen Wahlen bezeichnet hätte. Die „Opin. nat.“ glaubt dagegen zu wissen, daß Hr. Thiers noch kein Datum bestimmt hat, daß aber seines Erachtens die Auflösung der Nationalversammlung mit der vollständigen Räumung des Landesgebietes zusammenfallen soll.

Vor dem Pariser Schwurgerichtshofe wurde heute der gegen den „Rappel“ wegen eines in demselben erschienenen Artikels von Lockroy, in welchem die Monarchisten der Nationalversammlung eines stillen Bündnisses mit den Preußen geziehen worden waren, eingeleitete Prozeß verhandelt. Das Verdict der Geschwornen lautete gegen den Verfasser des Artikels und gegen den Geranten Lesèvre auf schuldig, gegen den Drucker Belleport auf nicht-schuldig. Lockroy und Lesèvre wurden demnach wegen Aufreizung der Bürger zu gegenseitigem Haß und Verachtung zu je einem Monat Gefängniß und 500 Fr. Strafe verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 22. März. (B. Stanz.) Das Geburtsfest Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen wurde heute durch die Offiziercorps der verschiedenen Regimenter hiesiger Garnison mit Festmahl gefeiert. Die Militärpersonen waren im Paradeanzug.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 25. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 84 1/2, per Septbr.-Oktbr. 88. Roggen per März 54 1/2, per April-Mai 54 1/2, per Mai-Juni 54 1/2, per Septbr.-Oktbr. 52 1/2. Rüböl per April-Mai 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2. Spiritus per April-Mai 18 Tbr. 6 Sgr., per August-Septbr. 19 Tbr. 1 Sgr.

20,300 Safr. Preis für gute Qualität in Santos 8400 Reis. Vorrath in Santos 90,000 Safr. Mannheim, 24. März. Die letzte Woche verlief mit ziemlich lebhaftem Geschäft, namentlich war Weizen für Württemberg stark begehrt und wurde zu festen Preisen gehandelt.

bericht.) Raffinirtes, Tube weiß, loco 42 Sgr. u. Gr., pr. März 41 1/2 bez., 42 Br., pr. April 42 Br., pr. Sept. 44 1/2 Br., pr. Septbr.-Okt. 45 1/2 Br. Rüböl. London, 24. März. [City-Bericht.] Discomarkt ziemlich belebt, nur kurze feinste Wechsel werden zu 3 1/2 % etc. continuirt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with multiple columns: Marktpreise der Woche vom 16. bis 23. März 1873. Columns include market locations (e.g., Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt), commodity types (e.g., Weizen, Roggen, Rindfleisch), and prices in various units (e.g., per 100 lb, per 1000 kg).

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsverfügungen. L. 223. Nr. 4213. Raffatt. (Bdingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Eduard Laugenbach in Gernsbach gegen Johann Blattmann sammt verbindliche Eheleute von Stauferberg wegen Forderung von 408 fl. 45 kr., aus Kauf vom Jahr 1871/72.

Strafrechtspflege.

Labungen und Forderungen. L. 214. Nr. 2826. Stauen. Der flüchtige Kaver Mager von Riegel, vormals Schulverwalter in Obermünsterthal, ist der Verübung unzüchtiger Handlungen mit Kindern verdächtig. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn zu verhaften und anher einzuliefern.

Handelsregister-Einträge.

L. 911. Nr. 1667. Pfullendorf. Unter D. 3. I wurde in das Genossenschaftsregister dahier eingetragen: Firma: Vorhufverein Pfullendorf (eingetragene Genossenschaft) gegründet durch Gesellschaftsvertrag vom 10. Febr. 1873.

Verwaltungsachen.

Polizeisachen. U. 293. Nr. 3236. Emmendingen. Herr Commissionär August Jäger dahier wird hiermit als Agent des Auswanderungs-Unternehmens Kaufmann August Wirth in Mannheim für den dienstlichen Amtsbezirk bestätigt.

Verwaltungsachen.

Polizeisachen. U. 293. Nr. 3236. Emmendingen. Herr Commissionär August Jäger dahier wird hiermit als Agent des Auswanderungs-Unternehmens Kaufmann August Wirth in Mannheim für den dienstlichen Amtsbezirk bestätigt.